

Einspruch gegen die Planung der Hochspannungstrasse zwischen Wiesbaden-Igstadt nach Wiesbaden-Breckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch ein gegen die geplante Hochspannungstrasse der Syna AG, die auf dem Streckenabschnitt von Igstadt ab den Bahngleisen nach Medenbach oberirdisch als Freileitung verlegt werden soll. Der Einspruch wird begründet wie folgt.

Die geplante Hochspannungstrasse stellt einen massiven ökologischen Eingriff in die **Naturlandschaft** dar. Der Wiesbadener Osten ist ein **Hotspot der Artenvielfalt** und Lebensraum zahlreicher, z. T. vom Aussterben bedrohter Arten, darunter Gartenschläfer und Steinkauz. Erst kürzlich wurden in diesem Gebiet Flächen mit viel Aufwand renaturiert und mit der Auenlandschaft des Wickerbaches sowie zahlreichen angrenzenden Streuobstwiesen, welche vom Biototyp her eine besonders reiche Biodiversität aufweisen, vernetzt.

Der Verlauf der Freileitung ist nun genau durch das **Landschaftsschutzgebiet der Zone II**, in Teilabschnitten sogar durch das **Landschaftsschutzgebiet der besonders zu schützenden Zone I** geplant.

Hierzu ein Auszug aus der Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Wiesbaden“ vom 24.09.2010:

„§ 2 Schutzzweck

(1) Zweck der Unterschutzstellung in Zone I und II ist

- die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der von einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung geprägten Kulturlandschaft wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung und für den Schutz des Naturhaushalts;***
- die Erhaltung der großen zusammenhängenden Waldgebiete als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, für den Ressourcenschutz und die landschaftsgebundene Erholung;***
- die Sicherung der Fließgewässer und ihrer Auen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und für den Biotopverbund;***
- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Schutz von Klima, Boden, Wasser und Luft;***
- die Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit des Landschaftsbildes und die Erhaltung der Landschaft als störungsfreier und frei zugänglicher Erlebnisraum für die landschafts- und freiraumgebundene Erholung;***
- die Erhaltung und Wiederherstellung der naturnahen, artenreichen, die Kulturlandschaft prägenden Lebensräume, insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder und sonstige Laub- und Laubmischwälder, Feuchtgrünländer, Seggenriede und Röhrichte sowie Magerrasen,***

Streuobstbestände, Wegraine und Gewässerläufe mit den sie begleitenden Auen einschließlich der heimischen Tierwelt;

- die Erhaltung und bestandsschonende Entwicklung von Landschaftsteilen mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wie Garten-, Boden- und Kulturdenkmälern und landschaftsprägender Gelände- und Nutzungsformen (Hohlwege, Terrassen, Streuobstwiesen);

- die Erhaltung und Entwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen. (...)

(3) Dem Schutzzweck in Zone I dienen über § 2 Abs. 1 und 2 hinaus insbesondere

- die Erhaltung und Entwicklung der Bachläufe und Auenbereiche mit ihren besonderen Funktionen für die Biotopvernetzung;

- die Erhaltung zusammenhängender Grünlandflächen zum Schutz des Bodens vor Erosion und Schadstoffeinträgen;

- die Erhaltung der Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe, Hochstaudenfluren, Seggenriede und Röhrichte als natürliche Retentionsflächen und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie für den Grundwasserschutz;

- die Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Biotopkomplexe aus Streuobstwiesen und Streuobstbeständen sowie von Feldgehölzen und Hecken als Lebensraum seltener Arten und wichtige Gliederungselemente für die Gestaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes;

- die Sicherung und Freihaltung von klimatisch bedeutsamen Kalt- und Frischluftbahnen für Wiesbaden.

(4) Die Schutzziele sollen durch Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie durch eine nachhaltige und ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.“

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Wiesbaden“ ist für die Errichtung oder Änderung von Ver- und Entsorgungsanlagen, Leitungen oder Anlagen der Telekommunikation eine Genehmigung zu beantragen.

In § 6 Abs. 1 sind die Genehmigungsvoraussetzungen klar geregelt:

„ (1) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplante Maßnahme oder Handlung

1. den Charakter des Gebietes verändert oder

2. das Landschaftsbild beeinträchtigt oder

3. dem jeweiligen Schutzzweck zuwiderläuft. „

Demnach sind Maßnahmen, die den Charakter des Gebietes und das Landschaftsbild beeinträchtigen sowie dem Schutzzweck zuwiderlaufen, zu untersagen. Für die geplante Hochspannungstrasse treffen alle drei aufgeführten Gründe zur Ablehnung einer Genehmigung zu.

Die geplante Trasse würde eine riesige Schneise quer durch die im Sinne des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz ökologisch besonders bedeutsamen Flächen für den Biotop- und Artenschutz sowie für den Gewässer- und Klimaschutz schlagen, welche zudem dauerhaft für die Wartung offen gehalten werden müsste. Hierdurch wären **Landschaftsbild und Lebensraum ohne jeden Zweifel dauerhaft negativ verändert**.

Die besonders erholungsrelevanten Freiräume aus Acker- und Grünland, Obstanbau und Bachtälern wären in ihrem **Charakter komplett zerstört**. Das Landschaftsbild wird durch Freileitungen immer dauerhaft verändert, Biotope werden zerschnitten und der Erholungswert der Landschaft und damit die Lebensqualität der Anwohner sinken erheblich.

Der bisherige unberührte Lebensraum von Rebhühnern, Störchen, Rotmilanen, Schalen- und Schwarzwild und vielen mehr würde durch eine Zerstückelung der Flächen durch die Infrastruktur für den Bau der Masten, die Masten selbst und die Wartung zerstört.

Besonders problematisch ist außerdem, dass das **schützenswerte Gewässer des Wickerbaches mit seiner Auenlandschaft** von der Trasse durchquert werden soll. Beim Bau der zwölf Hochspannungsmasten würde es zu einer Versenkung von Fundamenten von je 12 m auf 12 m in der Erde kommen, was erhebliche negative Auswirkungen sowohl auf die Biotope als auf die landwirtschaftliche Nutzung und die bodenhydraulischen Eigenschaften in der unmittelbaren Umgebung mit sich brächte.

Oberirdische Stromleitungen können zudem tödliche Fallen für Tiere, insbesondere Vögel, darstellen. Laut NABU hat durch die zunehmende Verdichtung des oberirdischen Stromnetzes die Anzahl an Vogelverlusten weltweit erheblich zugenommen. Vögel kommen an den Leitungen sowohl durch den Stromtod als auch durch Kollisionen zu Schaden. Der NABU schätzt, dass an oberirdischen Stromleitungen alleine in Deutschland jährlich zwei Millionen Vögel verenden, darunter jedes Jahr eine hohe fünfstellige Zahl in Vogelschutzgebieten. Unter diesem Aspekt ist es generell sinnvoll, Hochspannungsleitungen nicht oberirdisch zu führen, sondern unter der Erde zu verlegen. Dies ist für die Natur im Normalfall meist verträglicher als offene Leitungen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass dem Ausbau des Stromnetzes eine rechtliche Klärung voran zu stellen ist hinsichtlich der **Frage, ob für die Versorgungssicherheit der Landeshauptstadt Wiesbaden überhaupt ein weiterer Bedarf an Strom besteht** oder ob der proklamierte erhöhte Bedarf von der Stadt Wiesbaden überhaupt erst herbei geführt wird, wenn ein Teil des für die Stadt Wiesbaden vorgesehenen Stroms gewinnbringend an ein Rechenzentrum abgeführt werden soll. Nach unserer Kenntnis ist die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Notwendigkeit eines Ausbaus des Stromnetzes zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen.

Zum Erhalt der wertvollen Ökosysteme im Wiesbadener Osten, wie auch zum Erhalt der städtischen Naherholungsgebiete sowie für den Schutz der Lebensqualität der Menschen fordern wir daher den **sofortigen Stopp der Planungen für eine oberirdische Hochspannungstrasse**. Sollte für die Stadt Wiesbaden ein erhöhter Versorgungsbedarf rechtlich nachgewiesen werden können, ist gemäß **NOVA-Prinzip** die Ertüchtigung der bereits bestehenden Stromtrassen entlang der A 66 durchzuführen. Auch diese können einen erhöhten Bedarf an Strom abdecken. Erst nach Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten käme ein Neubau überhaupt in Frage. In diesem Fall ist die unterirdische Verlegung der Stromtrasse einer oberirdischen klar vorzuziehen.

Darüber hinaus sind die betroffenen Gemeinden und Bürger rechtzeitig, umfassend und transparent in den Planungsprozess einzubeziehen.

Naturefund setzt sich bereits seit vielen Jahren für den Naturschutz rund um Wiesbaden ein. Sollten die Stadt Wiesbaden sowie die Syna GmbH die Pläne in der jetzigen Form aufrecht erhalten wollen, wird sich Naturefund als Naturschutzverein für die Belange der Natur stark machen und Klage einlegen.

Mit freundlichen Grüßen